

Generalversammlung 2018

An die Aktionäre der Sunrise Communications Group AG

Mittwoch, 11. April 2018, 10.30 Uhr (Türöffnung ab 10.00 Uhr)
Aura, Bleicherweg 5, 8001 Zürich



Traktanden und Anträge

- 1 Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2017**
- 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**
 - 2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses
 - 2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
- 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
- 4 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses**
 - 4.1 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 4.2 Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses
- 5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 6 Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 7 Vergütungen**
 - 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017
 - 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019
- 8 Statutenänderungen**
 - 8.1 Statutenbestimmung betreffend Eintragungsbeschränkungen für Nominees
 - 8.2 Ergänzung der Befugnisse der Generalversammlung: Entscheid betreffend die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft
 - 8.3 Änderung der Anzahl der zulässigen Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates ausserhalb der Sunrise Gruppe in nicht börsenkotierten Gesellschaften
 - 8.4 Statutenbestimmung betreffend Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausserhalb der Sunrise Gruppe

Die Einladung zur Generalversammlung ist in Englisch und Deutsch publiziert.
Die deutsche Version ist massgeblich.

Brief an die Aktionäre



Peter Kurer

Präsident des Verwaltungsrats (rechts)

Olaf Swantee

Chief Executive Officer (links)

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Das Geschäftsjahr 2017 war für Sunrise erfreulich und erfolgreich. Wir konnten das bereinigte EBITDA organisch stabilisieren, und der Kurs der Sunrise Aktie stieg um 33%. Dank zahlreichen umgesetzten Initiativen geniessen unsere Kunden nochmals bessere Leistungen als vor Jahresfrist. Sie erhalten heute zum Beispiel unlimitierten Zugang zum Internet mit höchster Geschwindigkeit, zu Hause und unterwegs. Insgesamt hat Sunrise im vergangenen Jahr ihre Position als führende Herausforderin im schweizerischen Telekommunikationsmarkt weiter ausgebaut und damit ihre Stellung als agile, frische, kundennahe und innovative Alternative zur staatlichen Marktführerin Swisscom gestärkt.

Solides Ergebnis dank bester Qualität und konkurrenzfähigen Tarifen

Trotz zunehmendem Wettbewerb konnte Sunrise im Bereich Mobile Postpaid erneut netto um 108800 Neukunden (+7,3%) auf ein Total von 3,4 Millionen Kunden wachsen. Im Jahresvergleich weiter gewachsen ist auch der Bereich Internet mit insgesamt 50400 (+13,6%) Neukunden. Einer der stärksten Wachstumstreiber war wiederum das Sunrise Smart TV-Angebot mit einem Anstieg von 50700 (+31,1%) Abonnenten. Beschleunigtes Kundenwachstum konnte den anhaltenden Preisdruck im Markt kompensieren. Dies führte zu einem Gesamtumsatz von CHF 1854 Millionen, was einer Steigerung von 0,3% entspricht (MTR-bereinigt). Das bereinigte EBITDA sank um 1,6% auf CHF 601 Millionen aufgrund von höheren Netzwerk-Servicekosten nach der Veräusserung der Sendemasten im August 2017. Ohne diesen Sondereffekt wäre das bereinigte EBITDA um 0,8% gestiegen. Der Reingewinn stieg auf CHF 505 Millionen. In diesem hohen Reingewinn ist ein einmaliger Gewinn von CHF 420 Millionen enthalten, welcher aus dem Verkauf der Sendemasten an ein Investorenkonsortium resultierte.

Entwicklung der Sunrise Aktie im Jahr 2017

Der Kurs der Sunrise Aktie ist 2017 um 33% gestiegen. Im Vergleich dazu weist der Swiss Performance Index (SPI) ein Plus von 20% aus. Im gleichen Zeitraum hat der Euro STOXX 600 Telecom Index (€) 4% verloren. Zusammen mit der Dividende, die wir im April auszahlten, erzielten unsere Aktionärinnen und Aktionäre eine Gesamtertragsrendite (Kursveränderung und Dividende) von insgesamt 39%.

Dividende 2017

An der Generalversammlung wird die Ausschüttung einer erhöhten ordentlichen Dividende von CHF 4.00 pro Aktie beantragt. Dies entspricht einer Dividendensumme von ca. CHF 180 Millionen und einem attraktiven Dividendenwachstum von 20% im Vergleich zum Vorjahr.

Beste Infrastruktur und hohe Sicherheit

Wie bereits im Vorjahr wurde Sunrise 2017 erneut mehrfach ausgezeichnet: Das Schweizer Wirtschaftsmagazin BILANZ bestätigte bei der grössten jährlichen und unabhängigen Kundenumfrage im Schweizer Telekommarkt einmal mehr, dass Sunrise die beste Mobilkommunikation für Privat- und Geschäftskunden und das beste schweizweit erhältliche TV-Produkt bietet. Überdies belegt Sunrise im BILANZ-Telekom-Rating den ersten Platz als die beste Vollservice-Anbieterin (Universalanbieterin) für Privatkunden und KMU.

Europas grösstes Fachmagazin connect zeichnete im Mobilfunknetztest wiederum Sunrise als «Testsieger» aus. Die gleiche Auszeichnung erhielt Swisscom, die ihren Rückstand aus dem Vorjahr aufholen, aber Sunrise nicht überholen konnte. Mit den erreichten 973 von maximal 1 000 Punkten überbot Sunrise den eigenen Spitzenwert vom Vorjahr und erhielt wiederum die Auszeichnung «Überragend». Es handelt sich dabei um die höchste Punktzahl, welche in Mobilfunknetztests in über 70 Ländern erreicht wurde.

Sunrise bietet mit dem Spitzenwert von 95% bei der flächenmässigen Abdeckung aktuell die höchste geografische 4G-Abdeckung der Schweiz und versorgt die Schweizer Bevölkerung mit mobilen Breitbanddiensten höchster Qualität. Damit sorgt Sunrise auch in denjenigen Gebieten für mobile breitbandige Internetverbindungen, wo über das Festnetz keine befriedigenden Internetangebote verfügbar sind. Mit bis zu 900 Mbit/s (4G+) bietet das Sunrise Mobilfunknetz in den fünf grössten Schweizer Städten bereits Glasfaser-Speed.

Ein externes Audit hat erneut die Zertifizierung des Sunrise Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bestätigt. Damit ist Sunrise die erste und einzige Telekommunikationsanbieterin der Schweiz, deren technische Infrastruktur und betriebliche Abläufe unternehmensweit den hohen Standards der ISO-27001-Zertifizierung entsprechen. Insbesondere für Geschäftskunden ist das ein wesentliches Qualitätsmerkmal.

Neue Chancen nutzen

Einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld begegnet Sunrise mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Innovative, neue Produkte sowie ein steter Ausbau der Netzinfrastruktur ermöglichen es Sunrise, sich als führende voll integrierte Herausforderin im Schweizer Markt zu positionieren. Ein wichtiger Innovationspfeiler bildet dabei die Digitalisierungsstrategie. Eines der nach aussen klar sichtbaren digitalen Transformationsprojekte ist der neue Internetauf-

**Sunrise ist
auf dem
Weg, die
beliebteste
Telekomm-
unikations-
anbieterin
der Schweiz
zu werden.**

Olaf Swantee
Chief Executive Officer



Sunrise hat finanzielle Stabilität erlangt und schlägt für 2017 eine 20% höhere Dividende vor.

Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats

tritt von Sunrise mit stärkerer Personalisierung, mobile-optimierter Darstellung und einem umfangreichen Onlineshop- und Service-Bereich – und mit der dazugehörigen App, um immer und überall auf das Kundenkonto zugreifen und Anpassungen direkt online vornehmen zu können. Dafür verlieh die Jury der «Best of Swiss Web Awards» den prestigeträchtigen «Swiss Digital Transformation Award» an Sunrise. Dieser Preis zeichnet jedes Jahr das Unternehmen aus, das die eindrucklichsten Fortschritte bei der digitalen Transformation vorweisen kann.

Als weiteren Digitalisierungsschritt hat Sunrise den ID Checker eingeführt – die erste durchgängig digitale Kundenidentifikation der Schweiz. Mit dem Sunrise ID Checker lassen sich Identifikationsprozesse und Schriftenverkehr einfach digitalisieren. Bestellungen oder Halterwechsel können so künftig durchgängig digital ohne persönliche Anwesenheit des Kunden abgewickelt werden.

Stärkung der Marke für die digitale Zukunft

Um die Leistungen als digitale Wegbereiterin und die Positionierung als «The Unlimited Company» zu reflektieren, hat Sunrise ihren Auftritt im Frühjahr angepasst. Den neuen Werten «mutig, intuitiv und positiv» liegt der Gang in die digitale Zukunft zugrunde. Mutig neue Wege zu gehen, intuitiv den Kunden einfache und begeisternde Erlebnisse zu bieten, positiv, optimistisch und lösungsorientiert auf die Kundenbedürfnisse eingehen – das zeichnet die neuen Sunrise Werte aus. Um die Unternehmenswerte auch extern hervorzuheben, tritt Sunrise mit einem neuen Logo, neuen Farben und neuen Markengrundsätzen in der Öffentlichkeit auf.

Innovation und Kundenorientierung für das beste Kundenerlebnis

Sunrise fördert den Wettbewerb und prägt den Markt mit Investitionen und Innovationen. Mit Sunrise One lancierte Sunrise Anfang März 2017 das erste vollständig konvergente Angebot im Markt, das Festnetz, Internet, TV und Mobilkommunikation als Bündel zusammenfasst und damit dem Kunden ermöglicht, alle Telekommunikationsdienstleistungen einfach und aus einer Hand zu beziehen. Sunrise One bietet technologieunabhängig immer die maximal verfügbare Verbindungsgeschwindigkeit zum tiefsten Paketpreis.

Kunden mit einem Glasfaseranschluss kommen nun in den Genuss von Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s.

Mit Prepaid Unlimited führte Sunrise zudem zum ersten Mal in der Schweiz ein Prepaid-Angebot ein, das im Leistungsumfang einem Flatrate-Abo in nichts nachsteht. Für eine Pauschale kann der Prepaid Unlimited-Kunde während 24 Stunden, 30 oder 90 Tagen ab der ersten kostenpflichtigen Aktion unlimitiert in alle Schweizer Netze telefonieren, SMS/MMS nutzen und mit vollem 4G+ Highspeed von bis zu 300 Mbit/s mobil surfen.

Ausbau des Geschäftskundenbereiches

Auch im Geschäftskundenbereich baut Sunrise ihre Dienstleistungen laufend weiter aus. Sunrise muss agil und flexibel bleiben, um langfristig wettbewerbsfähig zu sein. Kaum ein Unternehmen wird in der Lage sein, die grundlegenden Veränderungen der digitalen Revolution allein zu bewältigen. Gefragt sind stattdessen Partnerschaften, die neue Möglichkeiten eröffnen und für alle Beteiligten Sinn machen. Entscheidend zum Kundenwachstum im vergangenen Jahr beigetragen haben strategische Partnerschaften mit weltweit führenden Unternehmen wie Microsoft, Cisco, Alcatel Lucent, Apple, IBM und Huawei. Nebst der Partnerschaft mit Telefónica gehört Sunrise nun auch zur Allianz FreeMove, in der sich führende Anbieter mit dem Zweck finden, ihren Kunden weltweit koordinierte Dienstleistungen anzubieten. Zusammen mit FreeMove konnte Sunrise bereits die ersten international tätigen Unternehmen von der besten Netzqualität und dem hervorragenden Servicemanagement überzeugen.

Ausblick

2017 war für uns ein erfolgreiches Jahr. Unsere Ambition bleibt aber unverändert: Wir wollen die beliebteste Telekommunikationsanbieterin der Schweiz werden. Die Herausforderungen sind gross. Wir lassen uns aber nicht beirren und werden mit innovativen Produkten und nochmals gesteigerter Servicequalität unsere Kunden überzeugen. Im Interesse unseres Aktionariats sowie unserer Kundinnen und Kunden werden wir einmal mehr die Extrameile gehen.

Ein herzliches Dankeschön

Trotz des anspruchsvollen Marktumfelds konnten wir im Jahr 2017 viele Erfolge verbuchen. Das zeigt, dass wir mit unserer kundenorientierten Qualitätsstrategie auf dem richtigen Weg sind. Wir werden diese gute Ausgangslage nutzen und Sunrise als Unternehmen gezielt weiterentwickeln. Am Erfolg wesentlich beteiligt sind unsere Mitarbeitenden und Partner. Sie sind die Erfolgsgaranten unseres Unternehmens. Für ihr grosses Engagement möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Ein grosses Dankeschön geht aber auch an unsere Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen sowie an unsere Aktionärinnen und Aktionäre für ihre Loyalität.



Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats



Olaf Swantee
Chief Executive Officer

Finanzielle Kennzahlen

| in Millionen CHF | 2017 | 2016 | Änderung (%) |
|--|--------------|--------------|---------------|
| Umsatz | | | |
| Mobilfunk | 1 231 | 1 264 | (2,6) |
| – Davon Mobile Postpaid | 768 | 768 | 0,0 |
| – Davon Mobile Prepaid | 122 | 161 | (24,0) |
| – Davon Mobile Hardware | 256 | 253 | 0,9 |
| Festnetz (inkl. Telefonie) | 378 | 419 | (9,6) |
| – Davon Festnetztelefonie | 137 | 152 | (9,5) |
| – Davon Hubbing | 128 | 132 | (3,2) |
| Festnetz Internet und TV | 245 | 214 | 14,2 |
| Gesamtumsatz | 1 854 | 1 897 | (2,2) |
| Service-Umsatz (ohne Hubbing & Mobile Hardware) | 1 470 | 1 511 | (2,7) |
| Bruttogewinn | 1 193 | 1 193 | (0,0) |
| % Marge | 64,3% | 62,9% | |
| % Marge (ohne Hubbing- & Hardwareumsatz) | 81,1% | 78,9% | |
| EBITDA | 592 | 599 | (1,1) |
| EBITDA bereinigt | 601 | 611 | (1,6) |
| % Marge | 32,4% | 32,2% | |
| % Marge (ohne Hubbing- & Hardwareumsatz) | 40,9% | 40,5% | |
| Nettogewinn | 505 | 87 | 479,6 |
| Cashflow | | | |
| Ausgewiesenes EBITDA | 592 | 599 | (1,1) |
| Änderung NWC (mit Factoring) | 32 | (68) | 147,6 |
| Nettozins | (39) | (51) | 22,2 |
| Steuern | (31) | (30) | (5,3) |
| Investitionstätigkeit | (315) | (213) | (48,2) |
| Andere finanzielle Tätigkeiten | (20) | (8) | (162,9) |
| Equity Free Cash Flow | 219 | 230 | (4,9) |
| Sonstiges | (159) | (262) | 39,4 |
| Gesamt-Cashflow | 60 | (32) | 290,4 |
| Nettverbindlichkeiten | 1 147 | 1 663 | (31,0) |
| Nettverbindlichkeiten / bereinigtes EBITDA (letzte 12 Monate) | 1,9x | 2,7x | |
| Nettverbindlichkeiten / pro forma bereinigtes EBITDA (letzte 12 Monate) ¹ | 2,0x | | |

¹ Pro forma bereinigtes EBITDA berücksichtigt die hochgerechneten jährlichen Netzwerk Service Kosten aufgrund der Veräusserung der Sendemasten.

Operationelle Kennzahlen

| | 2017 | 2016 ¹ | Änderung (%) |
|--|-------------|-------------------|--------------|
| ARPU (CHF) | | | |
| Mobile insgesamt | 31,7 | 33,1 | (4,2) |
| Postpaid | 41,6 | 44,5 | (6,4) |
| – Davon ausgehende Verbindungen | 38,3 | 39,1 | (1,9) |
| – Davon eingehende Verbindungen | 3,3 | 5,4 | (39,2) |
| Prepaid | 12,7 | 14,9 | (14,7) |
| Festnetz insgesamt | 68,1 | 69,2 | (1,7) |
| Telefonie Privatkunden | 26,4 | 30,8 | (14,4) |
| Internet | 35,3 | 35,8 | (1,3) |
| Internet und IPTV | 47,7 | 46,1 | 3,5 |
| Abonnemente (in Tausend) | | | |
| Mobile | | | |
| Postpaid | 1 594,0 | 1 485,2 | 7,3 |
| – Primär | 1 313,3 | 1 240,4 | 5,9 |
| – Sekundär | 280,6 | 244,8 | 14,6 |
| Prepaid (3-Monate-Regel) | 755,6 | 841,7 | (10,2) |
| Prepaid (12-Monate-Regel) | 1 281,5 | 1 431,1 | (10,5) |
| Festnetz | | | |
| Telefonie Privatkunden | 440,9 | 416,7 | 5,8 |
| Internet | 422,2 | 371,8 | 13,6 |
| – Davon kombiniert mit IPTV | 213,5 | 162,8 | 31,1 |
| – Davon ohne IPTV | 208,7 | 209,0 | (0,1) |
| Kündigungsrate (%) (letzte 12 Monate) | | | |
| Postpaid | 13,3 | 14,1 | (5,4) |
| Festnetz | 15,6 | 12,5 | 25,0 |
| Mitarbeitende | | | |
| Vollzeitäquivalente (FTE) | 1 645 | 1 656 | (0,6) |
| Lernende | 122 | 109 | 11,9 |

¹ Nachträgliche Anpassung von Prepaid ARPU und Prepaid Abonnemente sowie des Mobile insgesamt ARPUs (siehe H1 2017 Bericht für zusätzliche Informationen).

Traktanden und Anträge

1 Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt zu verwenden:

| | | |
|--|------------|--------------------|
| Vortrag aus dem Vorjahr | CHF | 16 708 396 |
| Gewinn im Geschäftsjahr | CHF | 150 178 097 |
| Verfügbarer Bilanzgewinn | CHF | 166 886 493 |
| Zuweisung in allgemeine Reserven | CHF | -8 120 611 |
| Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung | CHF | 158 765 882 |

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von CHF 158 765 882 auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die Dividendenreserven und folgende Ausschüttung:

| | | |
|--|------------|----------------------|
| Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 2 374 313 473 |
| Zuweisung in Dividendenreserven | CHF | -180 276 112 |
| Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 2 194 037 361 |
| Dividendenreserven am Ende des Jahres | CHF | 0 |
| Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 180 276 112 |
| Ausschüttung gemäss Antrag Verwaltungsrat (d.h. CHF 4 pro dividendeberechtigter Aktie) | CHF | -180 276 112 |
| Vortrag Dividendenreserven | CHF | 0 |

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen am 18. April 2018 verrechnungssteuerfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt einer Ausschüttung berechtigt, ist der 12. April 2018. Ab dem 13. April 2018 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

4.1 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wiederwahl von Herrn Joachim Preisig als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Joachim Preisig als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.7 Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.8 Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.9 Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Kurze Lebensläufe der zur Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats vorgeschlagenen Personen sind auf der Webseite www.sunrise.ch zu finden. Ein kurzer Lebenslauf von Frau Ingrid Deltenre ist im Anhang dieser Einladung zu finden.

4.2 Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.2 Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.4 Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.5 Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.6 Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Sunrise Communications Group AG verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss. Mitglieder, welche in den Vergütungsausschuss gewählt bzw. wiedergewählt werden, werden als Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses gewählt bzw. wiedergewählt.

5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

7 Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Vergütungsbericht 2017 den Aktionären zur Konsultativabstimmung zu unterbreiten. Der Vergütungsbericht 2017 enthält Informationen über den Entscheidungsprozess sowie die Grundsätze und Details der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2017 ist nicht bindend. Der Vergütungsbericht 2017 ist als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2017 unter www.sunrise.ch/annualreport2017 zu finden.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1,50 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbetrag im Umfang von CHF 1,50 Mio. basiert auf der Vergütung von acht Verwaltungsratsmitgliedern. Die Höhe der Grundvergütung und des Honorars für Ausschussmitglieder für die nächste Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 bleibt gegenüber dem Antrag aus der ordentlichen Generalversammlung 2017 unverändert.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Bruttogrundvergütung und Ausschussmitgliederhonorare im Umfang von CHF 1,32 Mio.
Die Grundvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats wird zu $\frac{1}{3}$ in Aktien und zu $\frac{2}{3}$ in bar und die Grundvergütung der Mitglieder zu $\frac{1}{2}$ in Aktien und $\frac{1}{2}$ in bar ausgerichtet. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Anzahl der Aktien wird auf der Basis des zehntägigen Durchschnitts der Schlusskurse vor der ordentlichen Generalversammlung berechnet.
- Geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge von CHF 0,06 Mio.
- Eine Reserve von CHF 0,12 Mio. für unvorhergesehene Ereignisse ist im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten. Der Verwaltungsrat wird den Reservebetrag nur im Fall aussergewöhnlicher Umstände verwenden (z.B. Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge, Wechselkursänderungen und andere unvorhergesehene Ereignisse).

Die effektiv an die Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlte Vergütung für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 wird in den Vergütungsberichten 2018 und 2019 offengelegt werden.

7.3 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 11,53 Mio. für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbetrag im Umfang von CHF 11,53 Mio. basiert auf der Vergütung von acht Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Das nach dem IPO von 2015 eingeführte Vergütungssystem für Mitglieder der Geschäftsleitung bleibt für 2019 grundsätzlich unverändert. Im Jahr 2017 fand eine detaillierte Überprüfung des geltenden Management Long-Term Investment Program for Executives (MLTIPE) statt, und es wurde beschlossen, das MLTIPE ab 2018 auf einer veränderten Basis weiterzuführen. Das MLTIPE gibt neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung wie bisher die Möglichkeit, einmalig privat in Sunrise Aktien zu investieren. Die Leistungskriterien des MLTIPE werden an diejenigen des revidierten MLTIP angepasst. Somit wird das Vesting der Performance Shares für die Mitglieder der Geschäftsleitung neu an die Leistungskennzahl des dreijährigen kumulierten Equity Free Cashflows gebunden. Zusätzlich wird das Vesting der Performance Shares auf ein Maximum von 1,2 Aktien pro erworbenem Investment Share verringert (d.h. eine Reduktion des bisherigen Maximums von 1,5 Aktien auf ein neues Maximum von 1,2 Aktien pro erworbenem Investment Share). Während der Vesting-Periode gelten im Fall einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses Good-Leaver- und Bad-Leaver-Regelungen. Die übrigen massgeblichen Elemente und Bestimmungen des MLTIPE gelten grundsätzlich unverändert weiter.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Bruttobasissaläre im Umfang von CHF 3,59 Mio. für die acht Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Variable leistungsabhängige Vergütung im Umfang von CHF 5,74 Mio., welche sich zusammensetzt aus:
 - Kurzfristige variable Vergütung von CHF 3,59 Mio., sofern alle Mitglieder der Geschäftsleitung 2019 ihre Ziele übertreffen und das Maximum von 200% der variablen Zielvergütung erreichen, wobei die kurzfristige variable Vergütung nicht höher als das Basissalär sein kann. Zwischen 25% und 50% der genannten kurzfristigen variablen Vergütung in bar können auf freiwilliger Basis im Rahmen des revidierten Management Long-Term Investment Program (revidiertes MLTIP) in Investment Shares investiert werden. Die Anzahl der zugeteilten Investment Shares wird auf der Basis des zehntägigen Durchschnitts der Schlusskurse vor dem Auszahlungstag der kurzfristigen variablen Vergütung im März 2020 berechnet. Bei der Zuteilung wird kein Rabatt auf den Aktienwert gewährt. Der Betrag von CHF 3,59 Mio. enthält somit den Baranteil und den Wert der Investment Shares – sollten die Mitglieder der Geschäftsleitung Aktien wählen.
 - Langfristige variable Vergütung – Performance Shares – im Umfang von CHF 2,15 Mio. unter der Voraussetzung, dass a) alle Mitglieder der Geschäftsleitung sich entscheiden, den Maximalbetrag von 50% ihrer kurzfristigen variablen Barvergütung (siehe oben) im Rahmen des revidierten MLTIP in Investment Shares zu investieren, und b) die Ziele des revidierten MLTIP im maximalen Umfang von 120% erreicht werden (d.h. pro Investment Share werden 1,2 Performance Shares zugeteilt). Das Vesting dieser Performance Shares im Jahr 2022 hängt von der Betriebszugehörigkeit und der Erfüllung von Leistungskriterien sowie den Good-Leaver- bzw. Bad-Leaver-Regelungen gemäss den Bestimmungen des revidierten MLTIP ab.
- Geschätzte hochgerechnete Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers sowie übrige Lohnnebenleistungen (Wohnungszulage, Fahrzeugentschädigung, usw.) im Umfang von CHF 2,20 Mio. Dieser Betrag entspricht den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen zur Entrichtung von Arbeitgeberbeiträgen sowie zur Gewährung von Leistungen gemäss den einzelnen Anstellungsverträgen.

Beantragter maximaler Gesamtbetrag im Vergleich zu 100% Zielerreichung:

Wenn die Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung 2019 zu 100% erreicht werden und a) alle Mitglieder der Geschäftsleitung sich entscheiden, den Maximalbetrag von 50% ihrer kurzfristigen variablen Vergütung im Rahmen des revidierten MLTIP in Investment Shares zu investieren, und b) die Ziele des revidierten MLTIP zu 100% erreicht werden (d.h. pro Investment Share wird 1 Performance Share zugeteilt), so wird die Gesamtvergütung voraussichtlich CHF 8,41 Mio. betragen, bestehend aus Bruttobasissalären von CHF 3,59 Mio., einer variablen leistungsabhängigen Vergütung von CHF 2,82 Mio. und Sozialversicherungs-/Pensionskassenbeiträgen sowie übrigen Leistungen im Umfang von CHF 2,00 Mio.

In diesem Szenario beträgt die Differenz zum beantragten maximalen Gesamtbetrag CHF 3,12 Mio.

Die effektiv gezahlten Vergütungsbeträge und der zur Investition ins revidierte MLTIP gewählte Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung werden im Vergütungsbericht 2019 offengelegt werden.

8 Statutenänderungen

8.1 Statutenbestimmung betreffend Eintragungsbeschränkungen für Nominees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 5 Abs. 3 der Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 5 Aktienbuch und Eintragungsbeschränkungen

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|---|---|
| <p>Art. 5 Abs. 3</p> <p>Der Verwaltungsrat kann Nominees bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Nominees sind Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten, und mit denen die Gesellschaft eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände der Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten.</p> | <p>Art. 5 Abs. 3</p> <p>Der Verwaltungsrat trägt Nominees, soweit gesetzlich zulässig, ohne weiteres bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Nominees sind Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat trägt über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees, soweit gesetzlich zulässig, mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, falls die betreffenden Nominees sich schriftlich bereit erklären, gegebenenfalls die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände der Personen offenzulegen, für deren Rechnung sie 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals halten.</p> |

Erläuterung: Um eine transparente Handhabung der Eintragungen von Nominees zu gewährleisten, soll dem Verwaltungsrat bei der Eintragung von Nominees kein Ermessensspielraum zukommen. Entsprechend sollen, soweit gesetzlich zulässig, Nominees bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals ohne weiteres als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden. Über diese Limite hinaus sollen Nominees, soweit gesetzlich zulässig, mit Stimmrecht im Aktienbuch dann eingetragen werden, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände der Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0,5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

8.2 Ergänzung der Befugnisse der Generalversammlung: Entscheid betreffend die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, dass neu die Generalversammlung über den Entscheid der Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation beschliessen soll, wobei dieser Entscheid dem qualifizierten Quorum gemäss Art. 704 Abs. 1 OR bzw. Art. 10 Abs. 5 der Statuten unterstehen soll, und die Statuten wie folgt geändert werden sollen:

Art. 8 Befugnisse

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|---|--|
| Keine Bestimmung | Art. 8 Abs. 1 Ziffer 7 |
| Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu: | Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu: |
| (...) | (...) |
| -- | 7. die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation; |
| Keine Bestimmung | Art. 8 Abs. 2 |
| -- | Im Fall eines Dekotierungsbeschlusses i.S.v. Abs. 1 Ziffer 7 bestimmt der Verwaltungsrat den Zeitpunkt und die weiteren Modalitäten der Dekotierung, im Einklang mit den anwendbaren Regularien und Bestimmungen der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation. |

Die Nummerierung von Art. 8 Ziffer 7 der geltenden Statuten soll geändert werden zu Art. 8 Abs. 1 Ziffer 8.

Art. 10 Beschlussfassung und Wahlen

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|--|--|
| Keine Bestimmung | Art. 10 Abs. 5 Ziffer 8 |
| Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens $\frac{2}{3}$ der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt, ist erforderlich für: | Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens $\frac{2}{3}$ der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt, ist erforderlich für: |
| (...) | (...) |
| -- | 8. die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation; |

Die Nummerierung von Art. 10 Abs. 5 Ziffer 8 der geltenden Statuten soll geändert werden zu Art. 10 Abs. 5 Ziffer 9.

Erläuterung: Gegenwärtig liegt die Kompetenz bezüglich eines Dekotierungsentscheids der Aktien der Gesellschaft beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Dekotierung der Aktien starke Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre Aktionäre hat. Insbesondere können die Aktionäre nach erfolgter Dekotierung ihre Aktien nicht mehr über eine Börse handeln. Aus diesem Grund ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass der Beschluss über eine allfällige Dekotierung der Aktien in der Kompetenz der Generalversammlung liegen sollte, und entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Beschluss über die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation neu den Befugnissen der Generalversammlung zuzuweisen (vorgeschlagene Änderung von Art. 8 Abs. 1 Ziffer 7 der Statuten).

Der vorgeschlagene neue Art. 8 Abs. 2 der Statuten sieht vor, dass der Verwaltungsrat weiterhin den Zeitpunkt und die Modalitäten einer Dekotierung, im Einklang mit den geltenden Regularien und Bestimmungen der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation, bestimmt. In diesem Zusammenhang ist ferner darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungsrat für allfällige Handelseinstellungen zuständig bleibt, wobei gemäss den gegenwärtig geltenden Regularien der SIX Swiss Exchange die dafür zuständige SIX Exchange Regulation nach freiem Ermessen über die Gewährung und die Dauer von Handelseinstellungen entscheidet.

Um der Tragweite eines solchen Dekotierungsentscheids Rechnung zu tragen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass ein solcher Beschluss ein höheres Quorum erreichen muss. Daher beantragt der Verwaltungsrat, dass die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisation der qualifizierten Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 10 Abs. 5 der Statuten zu unterstellen ist.

8.3 **Änderung der Anzahl der zulässigen Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates ausserhalb der Sunrise Gruppe in nicht börsenkotierten Gesellschaften**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anzahl der zulässigen Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates ausserhalb der Sunrise Gruppe in nicht börsenkotierten Gesellschaften von gegenwärtig acht zulässigen Mandaten auf künftig sechs zulässige Mandate zu reduzieren und die Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 23 Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausserhalb der Sunrise Gruppe

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|---|---|
| Art. 23 Abs. 1 Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als acht Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften wahrnehmen. | Art. 23 Abs. 1 Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als sechs Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften wahrnehmen. |

Erläuterung: Zum heutigen Zeitpunkt kann gemäss Statuten kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als vier zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als acht Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften wahrnehmen. Der Verwaltungsrat erachtet die Anzahl von insgesamt zwölf zusätzlichen Mandaten aufgrund der seit dem Inkrafttreten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) beobachteten Entwicklungen als zu hoch. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat die Reduktion der Anzahl zulässiger Mandate ausserhalb der Sunrise Gruppe in nicht börsenkotierten Gesellschaften von gegenwärtig acht auf künftig sechs Mandate, so dass insgesamt maximal zehn zusätzliche Mandate durch ein Mitglied des Verwaltungsrates wahrgenommen werden dürfen.

8.4 Statutenbestimmung betreffend Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausserhalb der Sunrise Gruppe

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 23 Abs. 7 der Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 23 Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausserhalb der Sunrise Gruppe

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|---|---|
| <p>Art. 23 Abs. 7</p> <p>Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, welche im Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Ernennung die Anforderungen dieser Statutenbestimmung nicht erfüllen, haben bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Zeit, ihre Anzahl Mandate auf das erlaubte Mass zu reduzieren. Während dieser Zeit sind sie Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung mit allen Rechten und Pflichten.</p> | <p>Art. 23 Abs. 7</p> <p>Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, welche im Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Ernennung bei der Gesellschaft oder welche durch die Annahme eines Mandates bei einer Rechtseinheit ausserhalb der Sunrise Gruppe die Anforderungen dieser Statutenbestimmung nicht oder nicht mehr erfüllen, haben bis zum ordentlichen Rücktrittsdatum eines überzähligen Mandates, längstens aber innert 12 Monaten seit dieser Wahl bzw. Ernennung oder Annahme ihre Anzahl Mandate auf das erlaubte Mass zu reduzieren. Während dieser Zeit sind sie Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung mit allen Rechten und Pflichten.</p> |

Erläuterung: Die aktuellen Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass neue Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nach ihrer Wahl bzw. Ernennung bei der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung Zeit haben, um die Anzahl Mandate auf die in den Statuten vorgesehene Anzahl zu reduzieren. Der Verwaltungsrat schlägt vor, diese Regelung dahingehend zu ergänzen, dass auch Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die ein neues Mandat ausserhalb der Sunrise Gruppe annehmen und dadurch die Anforderungen der Statuten der Gesellschaft nicht mehr erfüllen, in den Genuss einer Übergangsregelung kommen. Um einen möglichst reibungslosen Übergang von Mandaten zu ermöglichen, soll dabei ein betroffenes Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung bis zum ordentlichen Rücktrittsdatum desjenigen überzähligen Mandats, welches dieses Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung niederlegen möchte, längstens aber 12 Monate Zeit haben, seine Anzahl Mandate auf das erlaubte Mass zu reduzieren. Wie unter den bisherigen Statuten soll die betreffende Person während dieser Zeit Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten sein.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Aktionäre können den Geschäftsbericht mit dem Lagebericht (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Jahresrechnung, dem Revisionsbericht 2017 und dem Vergütungsbericht 2017 in den Räumlichkeiten der Sunrise Communications Group AG an der Binzmühlestrasse 130 in 8050 Zürich einsehen. Eingetragene Aktionäre können zudem ein Exemplar dieser Dokumente anfordern. Ausserdem stehen alle Dokumente online zur Verfügung unter www.sunrise.ch/annualreport2017.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis am 6. April 2018 (17.00 Uhr MEZ) im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugeschickt. Vom 7. April 2018 bis zum 11. April 2018 werden keine Einträge ins Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Unterlagen und Zutrittskarten

Die Zutrittskarte und die Abstimmungsdokumente können bei der Anmeldung mit dem beiliegenden Antwortformular oder elektronisch über die Aktionärsplattform Indirect Voting System angefordert werden. Zutrittskarten werden ab dem 26. März 2018 verschickt. Sollten Sie die Unterlagen nicht rechtzeitig erhalten, können Sie die Zutrittskarte persönlich vor dem Beginn der ordentlichen Generalversammlung gegen Vorlage eines Identitätsnachweises am Informationsstand abholen. Erfolgt die Veräusserung der Aktien eines Aktionärs und die Eintragung dieser Veräusserung im Aktienbuch nach der Ausgabe der Zutrittskarte des Aktionärs zur ordentlichen Generalversammlung 2018, ist diese Zutrittskarte nicht mehr gültig.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär; oder
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, 8055 Zürich.

Elektronisch: Sie können Ihr Stimm- und Wahlrecht elektronisch auf der Aktionärsplattform Indirect Voting System wahrnehmen. Die Zugangsinformationen finden Sie auf dem zugestellten Antwortformular. Die Vollmachts- und Weisungserteilung oder die Änderung der elektronisch abgegebenen Weisungen sind bis spätestens am 9. April 2018, 12.00 Uhr MEZ, möglich.

Schriftlich: Für die schriftliche Vollmachtserteilung ist das zugestellte Antwortformular entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit allfälligen Stimmanweisungen mit dem beigelegten Antwortcouvert zurückzusenden.

Mit Unterzeichnung des Antwortformulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

Kein Übersetzungsdienst

Die ordentliche Generalversammlung wird in Deutsch durchgeführt.

Wortmeldeschalter

Aktionärinnen oder Aktionäre, die während der Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, den Wortmeldeschalter in der Haupthalle zu informieren.

Aktionärsantrag

Aktionärsanträge zu Traktanden können nur von einer Aktionärin oder einem Aktionär bzw. einer Individualvertretung im Auftrag einer Aktionärin oder eines Aktionärs bei der ordentlichen Generalversammlung eingebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht zu diesem Zweck als Individualvertreter handeln.

Ort

Die Generalversammlung findet im AURA (Alte Börse), Bleicherweg 5, 8001 Zürich statt.

Wegbeschreibung**Anreise mit Zug und Tram**

Fahren Sie mit dem Zug zum Hauptbahnhof Zürich, von wo Sie mit dem Tram Nummer 6, 7, 11 oder 13 zur Haltestelle Paradeplatz gelangen. In etwa zwei Fussminuten erreichen Sie nun den Veranstaltungsort.

Anreise mit dem Auto

Zürich ist von Norden oder Süden über die A4 und von Osten und Westen über die A3 mit dem Auto zu erreichen.

Parkplätze

Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe des AURA verfügbar. Beim AURA selbst sind keine Parkplätze vorhanden.

Kontakt

Informationen zur ordentlichen Generalversammlung:

Telefon: +41 (0)58 777 99 99

E-Mail: agm@sunrise.net

www.sunrise.ch/ir

Zürich, 1. März 2018

Für den Verwaltungsrat



Peter Kurer

Präsident des Verwaltungsrats

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung: Anhang

Ingrid Deltenre



Titel und Funktion (vorgeschlagen)

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Nicht exekutives Mitglied

Geburtsjahr
1960

Nationalität
Holländisch,
schweizerisch

Ausbildung

1982 - 1989: Lizentiat, Publizistik und Pädagogik, Universität Zürich, Schweiz

Beruflicher Werdegang

Seit 2017: Fokus auf Verwaltungsratsmandaten

2010 - 2017: Europäische Rundfunkunion, Genf, Schweiz, Generaldirektorin

2004 - 2009: Schweizer Fernsehen, Zürich, Schweiz, Geschäftsführerin

1999 - 2004: publisuisse SA, Bern, Schweiz, Geschäftsführerin

1998 - 1999: Swisscard AECS GmbH, Horgen, Schweiz, Leitung Bereich Marketing und Mitglied der Geschäftsleitung

1991 - 1998: Ringier AG, Zürich, Schweiz, Geschäftsführerin Cash, Leitung Marketing Cash, Projektleitung Geschäftsentwicklung

1989 - 1991: Verband Schweizer Presse, Zürich, Schweiz, Projektleitung Marktanalysen & Elektronische Medien

Andere Aktivitäten und Funktionen

Seit 2017: Agence France Press, Paris, Frankreich (nicht börsenkotiert), nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Seit 2016: Deutsche Post AG, Bonn, Deutschland (börsenkotiert), nicht exekutives Mitglied des Aufsichtsrats

Seit 2015: Givaudan SA, Vernier, Schweiz (börsenkotiert), nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, des Vergütungsausschusses und des Nominierungs- und Governance-Ausschusses

Seit 2014: Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz (börsenkotiert), nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses

Sunrise Communications Group AG

Binzmühlestrasse 130

8050 Zürich

www.sunrise.ch